



DIN EN ISO 19011:2018-10 Struktur, Inhalt, Neues und Bewährtes

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	2
2	Auditprinzipien (Abschnitt 4)	3
3	Steuerung eines Auditprogramms (Abschnitt 5)	3
4	Durchführen eines Audits (Abschnitt 6)	5
5	Kompetenz und Beurteilung von Auditoren (Abschnitt 7)	7
6	Zusätzliche Anleitung für Auditoren (Anhang A)	7

DIN EN ISO 19011:2018-10 Struktur, Inhalt, Neues und Bewährtes

1 Einleitung

Seit 2002 ist die DIN EN ISO 19011 Grundlage für die Ausbildung von Auditoren. Im Oktober 2018 gab es eine Neuauflage, die Anlass für die nachfolgende Betrachtung ist. Diese Neufassung der ISO 19011:2018-10 „**Leitfaden zur Auditierung von Managementsystemen**“ enthält gegenüber der Ausgabe vom Dezember 2011 inkl. der Korrektur vom Mai 2013 Änderungen und Ergänzungen, die in der nachfolgenden Abhandlung aus Sicht eines aktiven „**internen Auditors**“ kommentiert werden.

Grundlage der Bewertung ist eine detaillierte Gegenüberstellung der einzelnen Abschnitte/Kriterien der beiden Normenausgaben, wie dem nachfolgenden **Bild 1a** zu entnehmen ist. Sicherlich wird es in einigen Punkte Interpretationsmöglichkeiten geben, zumal noch keine praktischen Erfahrungen aus der Anwendung vorliegen. **Meine Bewertung folgt den Hauptabschnitten der Norm.**

Deutscher Text zur DIN EN ISO 19011:2018-12		Abschnitt		Deutscher Text zur ISO 19011:2011-12	
Normen-Abschnitte		Text	DIN EN ISO 19011:2011-12	Leitfaden zur Auditierung von Managementsystemen	
C3	C4	B2	B3	B4	
0	Einleitung	U1	0	Einleitung	
5.1	Allgemeines	U2	5.1	Allgemeines	
5.1 Abs. 1	Es sollte ein Auditprogramm erstellt werden, das Audits einschließen kann, die eine oder mehrere Managementsystem-Normen oder sonstige Anforderungen berücksichtigen und die entweder getrennt oder kombiniert (kombiniertes Audit) durchgeführt werden können.	T	5.1 Abs. 1	Eine Organisation, die Audits durchführen muss, sollte ein Auditprogramm erstellen, das zur Ermittlung der Wirksamkeit des Managementsystems der zu auditierenden Organisation beiträgt. Das Auditprogramm kann Audits einschließen, die eine oder mehrere Managementsystem-Normen berücksichtigt und die entweder getrennt oder in Kombination durchgeführt werden.	
5.1 Abs. 2	Das Ausmaß eines Auditprogramms sollte auf der Größe und der Art der auditierten Organisation sowie auf der Art, Funktionalität, Komplexität, Art der Risiken und Chancen und dem Reifegrad des zu auditierenden Managementsystems basieren.	T	5.1 Abs. 2b	Der Umfang eines Auditprogramms sollte auf der Größe und der Art der Organisation, die auditiert wird, sowie auf der Art, Funktionalität, Komplexität und dem Reifegrad des zu auditierenden Managementsystems basieren. Vorrang sollte der Zuordnung der Auditprogrammressourcen gegeben werden, um diejenigen Dinge zu auditieren, die innerhalb des Managementsystems von Bedeutung sind. Diese können die Schlüsselmerkmale von Produktqualität oder Gefahren einschließen, die mit Gesundheit und Sicherheit bzw. signifikanten Umweltaspekten und deren Kontrolle verbunden sind.	
5.1 Abs. 3	Die Funktionalität des Managementsystems kann noch komplexer sein, wenn der Großteil der wichtigen Funktionen ausgegliedert und unter der Leitung anderer Organisationen gesteuert wird. Dabei muss besonders dort, wo wichtige Entscheidungen getroffen werden und in den Bereichen, die die oberste Leitung des Managementsystems darstellen, Aufmerksamkeit gewidmet werden.				
5.1 Abs. 4	Gibt es mehrere Orte/Standorte (z. B. in unterschiedlichen Ländern) oder werden wichtige Funktionen ausgegliedert und unter der Führung einer anderen Organisation gesteuert, sollte besonders auf die Gestaltung, Planung und Validierung des Auditprogramms geachtet werden.				
5.1 Abs. 5	Bei kleineren oder weniger komplexen Organisationen kann das Auditprogramm entsprechend skaliert werden.				

Bild 1a: Auszug aus einer Excel-Tabelle mit der Gegenüberstellung von PWMP.

Peter Wintzer
 EOQ Quality Systems Manager
 EOQ Quality Auditor
 Prozessauditor in der Lieferkette gemäß VDA 6.3
 IATF 16949 Auditor für 1st/2nd party Auditor

Seit 1981 Managementsystem-Berater

Gensingen, den 16. Februar 2019

Achtung: Prüfen Sie bitte, ob dieses tatsächlich die letztgültige Ausgabe ist, da von mir nicht zu gewährleisten ist, dass nicht ältere Versionen im [www](http://www.pwmp.de) zugänglich sind. Dazu gehen Sie direkt auf meine Webseite www.pwmp.de.



DIN EN ISO 19011:2018-10 Struktur, Inhalt, Neues und Bewährtes

2 Auditprinzipien (Abschnitt 4)

Zusätzlich zu den Auditprinzipien **Integrität, sachliche Darstellung, angemessene berufliche Sorgfalt, Vertraulichkeit, Unabhängigkeit und dem faktengestützten Ansatz** wurde das Kriterium „risikobasierter Ansatz“ aufgenommen.

Ein Auditansatz, der Risiken und Chancen berücksichtigt und somit den **Absatz 6.1 Maßnahmen zum Umgang mit Risiken und Chancen** abdeckt, der sich in allen Systemnormen mit High-Level-Struktur wiederfindet.

3 Steuerung eines Auditprogramms (Abschnitt 5)

Die in diesem Abschnitt neu aufgeführten Kriterien betreffen in erster Linie die Arbeit des **Auditprogrammleiters**, der in größeren Organisationen eine eigenständige Funktion haben kann, in kleineren oder mittleren Organisationen in Personalunion mit dem Auditor auftritt. In einigen Fällen ist auch der Auftraggeber des Audits angesprochen.

Abschnitt 5.1 Allgemeines

Die Absätze 3 – 11 sind überwiegend neu, teilweise handelt es sich um relevante Ergänzungen.

- Die Absätze 3 +4 weisen zusätzlich darauf hin, dass **ausgegliederte Prozesse und mehrere Standorte** bei der Auditprogrammplanung zu berücksichtigen sind.
- Absatz 6 einschl. der Unterpunkte sowie Absatz 11 benennen **zusätzliche Details**, die ebenfalls zu berücksichtigen sind.
- Die Absätze 8 + 10 in Verbindung mit Abschnitt 4 Absatz 2 a) weisen auf die **besondere Kompetenz (Eignung)** des Auditprogrammleiters hin.

Abschnitt 5.2 Festlegen der Auditprogrammziele

Hier sind die folgenden Punkte hervorzuheben.

- Absatz 2 e): Hier taucht der Begriff „*Leistungsgrad der auditierten Organisation*“ neu auf. **Ob Zertifizierungsauditoren zukünftig daraus ableiten, dass der Auditbericht auch „Erfüllungsgrade“ auszuweisen hat, muss abgewartet werden.**
- Absatz 3 Unterstrich 2+3: Bei der Festlegung der Auditprogrammziele sind „**Kontext**“ sowie „**Risiken und Chancen**“ zusätzlich zu berücksichtigen.
- Absatz 3 Unterstrich 4: Hier wird als Ergänzung darauf hingewiesen, was alles unter **externen Anforderungen** zu verstehen ist.

Abschnitt 5.3 Bestimmung und Beurteilung der Auditprogramm-Risiken und –Chancen

Die Auditprogramm-Risikobetrachtung wurde ergänzt im Absatz 2 e) um *Informationssicherheit und Vertraulichkeit*, im Absatz 2 h) um die *Verfügbarkeit und Kooperation der auditierten Organisation und der Verfügbarkeit von Nachweisen, aus denen Stichproben zu entnehmen sind* sowie im Absatz 3 um eine Aufzählung von *Chancen für die Verbesserung des Auditprogramms*.

DIN EN ISO 19011:2018-10 Struktur, Inhalt, Neues und Bewährtes

Abschnitt 5.4 Festlegen des Auditprogramms

Bei den nachfolgenden Aufzählungen (Auszug) zu 5.4.1 Absatz 1 sind einige durchaus relevante Kriterien benannt, die bei der Erstellung des Auditprogramms zusätzlich zu berücksichtigen sind.

- *Relevante Prozesse festlegen,*
- *Koordinierung und Zeitplanung aller Audits*
- *die Festlegung der Auditziele,*
- *die Bewertung der Auditoren;*
- *Kommunikationsprozesse festlegen,*
- *Auditprogramminhalte mitteilen*

Zusammengefasst handelt es sich hier um deutlich mehr Inhalte, die bei der Auditprogrammplanung zu berücksichtigen sind. **Sicherlich kann davon ausgegangen werden, dass in Abhängigkeit der Größe der Organisation viele dieser Details vernachlässigt werden können. Auch hier wird es die Zukunft zeigen.**

Die Kompetenzkriterien in 5.4.2 wurden im Absatz 2 ergänzt um „Soweit angemessen können Kenntnisse bezüglich Risikomanagement, Projekt- und Prozessmanagement sowie Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) berücksichtigt werden.“

Die Ergänzungen im Abschnitt 5.4.3 Absatz 2 b) und 2 m) sind bereits aus Abschnitt 5.2 abzuleiten.

Die Aufzählung unter Abschnitt 5.4.4 Absatz 1 enthält zusätzliche Kriterien, die bei der Ressourcenbestimmung zu berücksichtigen sind:

- Absatz 1 f): *der Einfluss unterschiedlicher Zeitzonen;*
- Absatz 1 g): *die Verfügbarkeit jeglicher Werkzeuge, Technologie und Geräte,*
- Absatz 1 h): *die Verfügbarkeit notwendiger dokumentierter Information....;*
- Absatz 1 i): *die Anforderungen in Bezug auf die Anlage einschließlich Sicherheitsüberprüfungen und Schutzausrüstung....;*

Abschnitt 5.5 Umsetzen des Auditprogramms

In Zusammenhang mit der konkreten Planung zur Umsetzung des Auditprogramms sind in dieser Normenausgabe weitere zusätzliche Kriterien enthalten, die zu berücksichtigen sind.

- Abschnitt 5.5.1 Abs. 2 c): *die Auditmethoden auswählen (siehe A.1);*
- Abschnitt 5.5.1 Abs. 2 i): *die operativen Steuerungen (siehe 5.6), die für die Überwachung des Auditprogramms notwendig sind, festlegen und umsetzen;*
- Abschnitt 5.5.1 Abs. 2 j): *das Auditprogramm überprüfen,*
- Abschnitt 5.5.2 Abs. 2 e): *Beurteilung der Eignung und Angemessenheit des Managementsystems....*
- Abschnitt 5.5.2 Abs. 2 f): *Beurteilung der Fähigkeit des Managementsystems, Ziele festzulegen und zu erreichen*
- Abschnitt 5.5.3 Abs. 2): *Audits können vor Ort, aus der Ferne oder in einer Kombination aus beidem durchgeführt werden.*
- Abschnitt 5.5.4 Abs. 3): *Auswahl der Auditteammitglieder,*
- Abschnitt 5.5.4 Abs. 4 a): *die Gesamtkompetenz des Auditteams,*
- Abschnitt 5.5.4 Abs. 4 h): *die Art und Komplexität der zu auditierenden Prozesse.*
- Abschnitt 5.5.4 Abs. 5): *Wo angemessen, sollte(n) die Person(en), die das Auditprogramm steuert (steuern), sich mit dem Teamleiter bezüglich der Zusammensetzung des Auditteams beraten.*

DIN EN ISO 19011:2018-10 Struktur, Inhalt, Neues und Bewährtes

- Abschnitt 5.5.5 Abs. 3 i): Informationen, die den/die Auditteamleiter bei seinen/ihren Interaktionen mit der auditierten Organisation für die Wirksamkeit des Auditprogramms unterstützen.
- Abschnitt 5.5.5 Abs. 4: Anforderungen in Bezug auf Reisen oder Zugang zu fernen Standorten;
- Abschnitt 5.5.6 Abs. 1 a): Beurteilung der Erreichung der Ziele für jedes Audit im Rahmen des Auditprogramms;
- Abschnitt 5.5.6 Abs. 2: anderen Bereichen der Organisation die Auditergebnisse und die besten Praktiken mitzuteilen sowie die Folgen für andere Prozesse.
- Abschnitt 5.5.7 Abs. 2 a): Zeitpläne von Audits;
- Abschnitt 5.5.7 Abs. 2 b): objektive Auditnachweise und -feststellungen;

Zusammenfassung: Hier werden an die Tätigkeit des Auditprogrammleiters durchaus relevante Zusatzanforderungen gestellt. Allerdings nimmt auch hier die Größe der Organisation Einfluss darauf, dass einige Kriterien zutreffen, andere nicht.

Abschnitt 5.6 Überwachen des Auditprogramms

Analog zum Abschnitt 5.5 enthält auch dieser Abschnitt folgende Zusatzanforderungen an die Überwachungstätigkeit des Auditprogrammleiters:

- Abschnitt 5.6 Abs. 2: nachgewiesenen Wirksamkeits- und Reifegraden des Managementsystems der auditierten Organisation; Auch hier wird sich die Frage stellen, ob Zertifizierungsauditoren zukünftig daraus ableiten, dass der Auditbericht auch „Erfüllungsgrade“ auszuweisen hat.
- Abschnitt 5.6 Abs. 2: Wirksamkeit des Auditprogramms;
- Abschnitt 5.6 Abs. 2: Auditumfang oder Umfang des Auditprogramms;
- Abschnitt 5.6 Abs. 2: identifizierten Interessenkonflikten;
- Abschnitt 5.6 Abs. 2: Anforderungen des Auditauftraggebers.

Abschnitt 5.7 Überprüfen und verbessern des Auditprogramms

Analog zum Abschnitt 5.5 enthält auch dieser Abschnitt folgende Zusatzanforderungen an den Auditprogrammleiter sowie an den Auftraggeber der Audits:

- Abschnitt 5.7 Abs. 2: Alle hier aufgeführten Detailkriterien sind neu.
- Abschnitt 5.7 Abs. 3 f): alternative oder neue Methoden, um die Auditoren zu beurteilen; Hier also die direkte Anforderungen, am Ende auch die Person des Auditors zu beurteilen. Wie das in der Praxis umzusetzen ist, wird die Zukunft weisen.

4 Durchführen eines Audits (Abschnitt 6)

Dieser Abschnitt betrifft die Arbeit der Person, die das geplante Audit tatsächlich durchführt. Sind mehrere Personen an der Durchführung des Audits beteiligt, bezeichnet man diese Person oft als **Auditteamleiter** ansonsten als **Auditor**. In den folgenden Texten verwende ich den Begriff **Auditleiter**.

DIN EN ISO 19011:2018-10 Struktur, Inhalt, Neues und Bewährtes

Abschnitt 6.1 Allgemeines

Abschnitt 6.2 Veranlassen des Audit

Abschnitt 6.3 Vorbereiten der Audittätigkeiten

In diesen drei Abschnitten ist unter Abschnitt 6.2.2 Abs. 1 k) die Zusatzanmerkung „*Themen in Bezug auf die Zusammensetzung des Auditteams mit der auditierten Organisation oder dem Auditauftraggeber zu klären.*“ enthalten.

In Abschnitt 6.3.2.2 Absatz 2 h) wird zusätzlich hingewiesen auf „*die Notwendigkeit für das Auditteam, sich mit den Einrichtungen und Prozessen der auditierten Organisation vertraut zu machen (z. B. durch einen Rundgang durch den/die physischen Standort(e) oder Überprüfung von Informations- und Kommunikationstechnik);*“.

Der Auditleiter wird damit darauf hingewiesen, dass er zusätzlich zu klären hat, ob in Abhängigkeit vom Auditziel tatsächlich die erforderlichen **Kompetenzen** im Team vorhanden sind und ob dem Team die relevanten **Vor-Ort-Bedingungen** bekannt sind.

Abschnitt 6.4 Durchführen von Audittätigkeiten

Bei der Benennung der Kriterien im Zusammenhang mit der Durchführung von Audittätigkeiten gibt es gegenüber der vorherigen Normenausgabe folgende relevanten Ergänzungen:

- Abschnitt 6.4.3 Abs. 6 letzter Strich: *der Aktivitäten vor Ort, die sich auf die Durchführung des Audits auswirken können. Können Vor-Ort-Verhältnisse die Auditdurchführung stören?*
- Abschnitt 6.4.5: Ist komplett neu. *Hinweis, dass auch die Art des Zugriffs auf Informationen zu klären ist.*
- Abschnitt 6.4.7 Abs. 2: Dieser Absatz ist neu. *Hier geht es um den Grad der Verlässlichkeit der Informationen, die im Audit zu bewerten sind.*
- Abschnitt 6.4.10 Abs. 3: Dieser Absatz ist neu. *Hier geht es um eventuell im Auditverlauf aufgetretene Störungen, die Einfluss auf das Ergebnis nehmen könnten und ggf. um einen Maßnahmenplan.*
- Abschnitt 6.4.10 Abs. 7 d: *mögliche Folgen, falls die Auditfeststellungen nicht adäquat behandelt werden;*

Abschnitt 6.5 Erstellen und Verteilen des Auditberichts

Abschnitt 6.6 Abschließen des Audits

Abschnitt 6.7 Durchführen von Auditfolgemassnahmen

In diesen drei Abschnitten ist lediglich unter Abschnitt 6.5.1 Abs. 1 k) der Zusatzhinweis „*Audits beruhen von Natur aus auf Stichproben, daher besteht das Risiko, dass der untersuchte Auditnachweis nicht repräsentativ ist.*“ und in Abschnitt 6.5.2 Abs. 4 der Zusatzhinweis „*Bei der Verteilung des Auditberichts sollten geeignete Maßnahmen zur Gewährleistung der Vertraulichkeit berücksichtigt werden.*“ enthalten.

Wirklich relevant ist sicherlich der Hinweis auf die Vertraulichkeit.



DIN EN ISO 19011:2018-10 Struktur, Inhalt, Neues und Bewährtes

5 Kompetenz und Beurteilung von Auditoren (Abschnitt 7)

Abschnitt 7.1 Allgemeines

Dieser Abschnitt enthält keine relevanten Änderungen.

Abschnitt 7.2 Bestimmen der Kompetenz von Auditoren

Ergänzende Anforderungen an die Kompetenz der Auditoren sind:

Für Auditoren:

- Abschnitt 7.2.1 Abs. 1 b): die Auditmethoden;
- Abschnitt 7.2.1 Abs. 1 e): die Arten und Grade der Risiken und Chancen, die durch das Managementsystem behandelt werden;
- Abschnitt 7.2.3.2 Abs. 1 a): einen Prozess von Anfang bis Ende zu auditieren, einschließlich der Wechselbeziehungen mit anderen Prozessen und unterschiedlichen Funktionen, wo angemessen;
- Abschnitt 7.2.3.2 Abs. 1 c): Erfordernisse und Erwartungen der relevanten interessierten Parteien, die Auswirkungen auf das Managementsystem haben;

Für Auditteamleiter:

- Abschnitt 7.2.3.4 Abs. 1 b): strategische Themen mit der obersten Leitung der auditierten Organisation zu besprechen, um zu bestimmen, ob sie diese Themen bei der Bewertung ihrer Risiken und Chancen berücksichtigt haben;
- Abschnitt 7.2.3.4 Abs. 1 d): wirksamer Nutzung der Ressourcen während des Audits;

Diese Zusatzanforderungen sind in erster Linie die Konsequenz aus den **Abschnitten 4.1 Verstehen der Organisation und ihres Kontextes** sowie **Absatz 6.1 Maßnahmen zum Umgang mit Risiken und Chancen**, die sich in allen Systemnormen mit High-Level-Struktur wiederfinden.

Zusatzanforderungen, wie z.B. Methodenkenntnisse oder Ressourcennutzung sollten auch in der Vergangenheit bereits vorhanden gewesen sein.

6 Zusätzliche Anleitung für Auditoren (Anhang A)

Dieser Anhang enthält praktische Tipps, wie sich Auditoren verhalten sollten und was ggf. bei der Durchführung von Audits zu beachten ist. Deshalb erfolgt von meiner Seite keine Kommentierung.

Anhang A1 Anwenden von Auditmethoden

Keine relevanten Änderungen

Anhang A2 Prozessansatz des Auditierens

Anhang A3 Fachmännisches Urteil

Anhang A4 Leistungsbezogene Ergebnisse

Diese 3 Abschnitte wurden neu eingefügt.



DIN EN ISO 19011:2018-10 Struktur, Inhalt, Neues und Bewährtes

Anhang A5 Verifizieren der Informationen

Absätze 3 + 4 sind neu eingefügt.

Anhang A6 Stichprobennahme

A.6.3 Abs. 4 a) Ergänzung um den Kontext
A.6.3 Abs. 4 f) wurde neu eingefügt.

Anhang A7 Auditieren von Compliance innerhalb eines Managementsystems

Anhang A8 Auditkontext

Anhang A9 Auditieren von Führung und Verpflichtung

Anhang A10 Auditieren von Risiken und Chancen

Anhang A11 Lebenszyklus

Anhang A12 Audit der Lieferkette

Die Anhänge A7 – A12 wurden neu eingefügt.

Anhang A13 Erstellung von Auditarbeitsunterlagen

Anhang A14 Auswählen von Informationsquellen

Keine relevanten Änderungen

Anhang A15 Begehung des Standortes der auditierten Organisation

Abs. 1 a)-d: Ergänzung
Abs. 1 c): neu eingefügt
Abs. 2: neu eingefügt

Anhang A16 Auditierung virtueller Tätigkeiten und Standorte

Anhang wurde neu eingefügt.

Anhang A17 Durchführen von Befragungen

Abs. 1 g): neu eingefügt

Anhang A18 Auditfeststellungen

A18.1 Abs. 1 c): neu eingefügt
A18.1 Abs. 1 d):